



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Vnderschiedliche sehr heylsame Betrachtungen so wol für ein achtägige/
als dreytägige/ ja auch tägliche Versammlung vnd Auffmunterung

Lohner, Tobias

München, 1684

Vierdte Erforschung. Wie man sich gegen dem Hauß-Gesind verhalte/ oder
verhalten soll.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44880

dern / ernstlich bedencken sambt seiner Haußfrauen
hinsüro das Haußwesen etwas bessers zu verwalten:
Zum dritten / sich selbst vnd alle seine Sachen in der
H. Weis (die er hierzu bestellen mag) andächtiglich
Gott befehlen / vnd Allmosen aufthailen. Solcher
Gestalt pflegte der fromme Job für sein Haußgesind
Opffer zu thuen / vnd sich also mit Gott zu versöhnen.

Von dieser Materi kan auch garfüglich das 1. vnd
6. Capitel anderen Theils. Der Christlichen Richt-
schnur S. Francisci Salesij fol. 50. allwo sonderlich
auch von der Kinderzucht gehandelt wird / gelesen
werden.

Vierde Erforschung.

Wie man sich gegen dem Haußgesind
verhalte / oder verhalten soll.

Auff Antonio Suquet.

Die erste Übung vnd Sorg soll seyn / daß einer
mit allem Fleiß vnd offermahls betrachten
soll / wie theuer vnd hochwerth nur einige
Seel seye / auch auff was Weis vnd Weeg wir den
Seelen vnserer Haußgenossen / vnd bern / die vns an-
vertraut seynd / verhilfflich seyn könden ; Hier über
soll er demütiglich von Gott dem H. Ern für sie
nothwendige Gnad begehren.

Die ander. Als oft er wann einer einen Ehehal-
ten auffnimbt / soll man mit ihm ein Geding / oder
Pact machen von wegen des Gottesdiensts / so wol
als des Diensts halber ; nemlich / daß er zum weni-
gsten jedes Monats einmal beichte vnd communicire /
damit

damit es nit das Ansehen habe / gleichsamb wir vns selber mehr liebten als Gott vnsern Herrn: wann aber ein solcher Diener / Ehehalt oder Diensthott lasterhafte wird / oder andern schädlich ist / soll man ihn auß dem Hauß schaffen vnd beurlauben. Ein herrliches / fürtreffliches Exempel vnd Ebenbild kan dir hierinnen für Augen stellen der heilig Graf Elzearius / von deme Surius schreibt in seinem Leben den 27. Herbstmonats: Dieser hat gleichsamb als ein neuer Haußvatter / auff ein neue Manier vnd Weiß angefaen seinem Haußgesind vorzustehn / auch neue Pfändlein der Sitten einzusetzen / vnd den Vbertretern Straffen fürzustellen. Fürs erst hat er verordnet / daß alle seine Haußleut / so wol Manns als Weibspersonen alle Tag auffs wenigist ein Meß vollkommenlich anhören solten. Fürs ander / daß sie frömmlich / keusch vnd rein leben müsten: welcher aber anderst thäte / der müste auß dem Hauß vertrieben werden: dann er wolte nicht / daß einer seines Brods essen solte / welchen er wuste mit tödtlicher Sünd verhaftet seyn; damit nemlich ein solcher nit auch andere verderbe / vnd nit etwa er (der Haußherr selber) für einen Vnderhalt oder Ernährer der Sünd angesehen wurde. Fürs drit / müsten alle seine Adels-Personen / Ritter vnd Soldaten / ebensmäßig auch die Jungfrauen vnd Matronen / alle Wochen ihre Sünden beichten / vnd Monatlich mit sonderbarer Andächtigkeit das hochwürdigste Sacrament des Fronleichnambs Christi empfangen. Fürs vierdt / müsten bemeldte Jungfrauen vnd Matronen / nemlich das ganze Frauenzimmer vom früh-

hen

hen Morgen an bis auff das Mittagmahl dem Ges
bett vnd gottseeligen Vbungen obligen; Nachmittag
aber der Hand- Arbeit abwarten. Fürs fünfft/dörff-
te niemand Vn den HERN/oder aber die Mutter
Gottes / oder sonst erwann einen Heiligen lästern:
noch jemand fälschlich schwören/oder einigē Schwur
vngēbühr- liederlich vnd leichtfertig ohn Vrsach/
brauchen; auch keiner kein schambares oder vnehrba-
res Wort verlauten lassen. Dann er wuffte auß
dem weisen Mann/ daß der Todt vnd das Leben sehe
in den Händen oder Macht der Zungen: Vnd auß
dem Apostel / daß die gute Sitten verderbt werden
durch böß vnd ärgerliche Gespräch. Die Verbrecher
aber vnd Vbertreter diser Satzungen liesse er diser
Gestalt straffen / daß sie einweders vnter dem gan-
zen Mittagessen auß der Erden sitzen / vnd nur mit
Wasser vnd Brod vergnügt; oder aber den ganzen
Tag in der Kammer versperit seyn / vnd doch nur ge-
maine Speisen niessen müsten. Fürs sechste/ gebotte
er / daß keiner der seinigen mit Wirffen spilen / oder
sich sonst anderer vngēbührlich vnd vnehrlichen
Spilen gebrauchen solte. Welcher darüber ergrif-
fen oder ertapet ward / der müste schwärlich gestrafft
werden. Fürs sibend/müste sein ganzes Haußgēfind
fridlich / freundlich / vnd einhelliglich mit einander
leben/ dörffte auch keiner den andern im wenigisten/
weder mit Worten noch mit Wercken belandigen;
Wann erwann einer dem andern etwas zuwider ge-
than hatte / müst er alsbald vnverzogenlich mit dem
Belandigten sich widerumb versöhnen. Vnd da-
mit solches embfiglich gehalten wurde / gab er (der
Graf)

Graf) selber fleißig Achtung darauff/vnd kehrt allen
Fleiß an: die Mißhandlende aber straffte er nach Ge-
stalt des Verbrechens. Fürs achte / stellte er täg-
lich nach dem Mittagessen/ oder einer andern Abend-
Stund (wann nit ein erhebliche rechtmässig Verhind-
ernuß entzwischen siele) ein Unterredung oder Ge-
spräch zwischen den seinigen an / vnd müste in seiner
Gegenwart / von dem Wort Gottes / zur Unter-
weisung der Seelen/ gehandelt werden. Vnd daß
vnter solchem Gespräch / weilen einer auß ihnen red-
et / die andern all in ihrem Herz für ihne bitten sol-
ten / daß Gott ihme kräftige Red verlenhen wölle /
die ihnen samblich nutz vnd ersprießlich seye: auch
dörffte keiner die Wort dessen / der also redet / mit ei-
niger Einred verwirren / oder anderer Weiß verhin-
dern. Wer diß nit hielte oder in acht name / der
müste von solchem gottseeligen Gespräch außgeschlos-
sen werden / so lang / biß er verbessert / von andern
widerumb beruffen wurde.

Die dritt. Es soll einer Fleiß ankehren / daß die
seinigen täglich zum Gebett zusammen kommen/aufs
wenigist zu Abend. Welches dann der heilig Caro-
lus Borromæus in seinem ganzen Erz-Bistumb
eingeführt vnd angestellt hat. Gleiche Meinung
hat es auch mit der Lesung eines geistlichen oder gott-
seeligen Buchs / sonderlich zu Abends / wann das
Haußgesind zusammen kombt/ vnd sich bald zur Ru-
he geben will/welches von vilen löblich zu gutem Nutz
vnd ersprießlich gebraucht wird.

Die vierdt. Bestessen soll sich einer / daß sein
Haußgesind geistreiche Bücher behanden haben:

Pars V.

Pp

auch

auch daß selbiges zu den Predigern/ vnd andern gotts
seeligen Vbungen geschickt werde.

Die fünffte. Man soll der Frombkeit vnd Gottes
forcht vnd Belohnungen geben / vnd alle Ding / so
vil möglich/ dahin richten / daß nichts zugelassen oder
gegeben werd / als al: ein diß Ends/ damit hierdurch/
der es empfahet / verbessert. vnd durch Empfangung
der Leibnothdürfftten/ zu geistlichen Sachen gezogen
werde. Wie sehr nutzlich vnd fruchtsamb solches an
den Kindern seye / kan nit leichtlich weder außge-
sprochen noch geglaubt werden.

Die sechste. Diemeilen gemeiniglich in einem
Haußgesind thails Kinder / thails Knecht vndd
Ehehalten seynd: so solle man doch allermaist der
Kinder halber Sorg tragen / vnd gut Achtung ge-
ben / daß sie recht vnd wol auffgezogen werden ;
dann gemeiniglich / wie anfänglich das junge
Pflanzgeschos ist / also pflegt hernach der Baum
zu seyn. Ein Form vnd Weiß der Auffziehung
zwar oder Kinderzucht / gibt der fromme Tobias:
Ehren (spricht er zu seinem Sohn) solst du dein
Mutter alle die Tag vnd Zeit ihres Lebens : dann
du bist schuldig zgedencken / was grosse Gefahren
sie von deinetwegen erlitten habe in ihrem Leib.
Nachdem die Zeit ihres Lebens wird erfüllt haben/
so vergrabe sie neben mir. Hab aber dein Lebens-
lang Gott im Herzen. Und hüt dich/ daß du nit
etman in ein Sünd verwilligest / vnd übertrettest
die Gebott Gottes deines HErrn. Von deinem
Gutt gib Allmosen / vnd wende nicht ab dein An-
gesicht von einigem Armen oder Dürfftigen ; dann
also

also wird erfolgen vñnd beschehen / daß auch das
 Angesicht Gottes von dir nicht wird abgewendet
 werden. Wie vñnd so vil du immer kanst / thue
 Warmherzigkeit. Wann du vil wirst haben / so
 besleisse dich auch dasselbige gern mitzutheilen.
 Dann samblest dir selber hierdurch ein gute Be-
 lohnung am Tag der Nothdurfft / weisen das All-
 musen von aller Sünd : auch vom Todt pflegt zu-
 erledigen ; vñnd wird die Seel nit lassen in die Fin-
 sternussen gehn. Ein grosse Zuversicht wird seyn
 vor Gott das Allmusen allen den jenigen / die sol-
 ches thun. Hüte dich auch / mein Sohn / vor aller
 Unzucht vñnd Huererey / auch außser deines Ehe-
 gemahls lasse dir kein einiges Laster bewust seyn.
 Die Hoffart solst du niemalen in deinem Sinn /
 oder in deinen Worten herschen lassen : dann auß
 ihr ist entstanden vñnd entsprungen alles Verder-
 ben. Einem jeglichen/der dir etwas arbeiten oder
 zu Dienst thun wird / gib alsobald seinen Lohn /
 vñnd solle die Belohnung deines Tagelöhners bey dir
 durchauß nit über Nacht verbleiben. Alles was
 du nit woltest / daß dir von einem andern gethan
 oder zugefügt werden solte / das thue auch einem
 andern nit ; dein Brodt isse mit den Hungerigen
 vñnd Dürffrigen / vñnd mit deinen Klaidern bedecke
 die Nackenden. Dein Brodt vñnd deinen Wein
 stelle auff die Gräbnuß eines Gerechten / vñnd
 du solst nit darvon essen / noch trincken mit den
 Sündern. Frag allweg Raths von einem Ver-
 ständigen. Zu jeder Zeit lobe Gott / vñnd begehr
 von ihm / daß er deine Wege richte / vñnd daß alle

deine Rãth vnd Anschlag in ihme bleiben. Du solst dir nit fürchten / mein Sohn / wir führen zwar ein armes Leben / aber wir werden vil Gütter besigen / wann wir Gott fürchten / vnd abweichen von allen Sünden / vnd guts thun werden.

Man solle aber auch erstlich bey der Auferstehung der Kindern ernstlich verhüten / damit sie nit etwan etwas sehen / oder hören / welches der Keuschheit / Zucht vnd Ehrbarkeit zuwider ist. Ja so gar auch der Heydnische Poet Juvenalis ermahnt vnd lehret solches / sprechende:

Was schambar ist vnd vngedult /
 Disz Haus vermeyde für vnd für /
 In dem ein Knab sein Wohnung hat /
 Der kuppelichen Mäzlein Pfad /
 Desz Hurenwirths vnd Zärtlerey ;
 Sehr weit vnd fern von dammen sey :
 Desgleichen auch der Unfueg Klang
 Von etwan eins Schmarozers Slang /
 Welcher villeicht auch über Nacht /
 Schmeichlich zu Dienst auffwart vnd
 wacht ;

Sehr grosse Zucht der Ehren voll /
 Ein Knaben man erzaigen soll.

Von zarter Kindheit an vnd auff / soll man ihnen fürhalten das Leben Christi / vnd die Sprich der ewigen Weisheit / von der gottseeligen Liebe / von der Demut / von der Gedult / vnd von der barmherzigen Freygebigkeit gegen den Armen. Zehiger Zeit aber wird gemeiniglich (welches doch der Weltweise Plato starck verbotten hat) mit Sa-
 beln

belu vnd Mährlein die Gedächtnuß der Kindern
 erfüllt; O wie vil besser wäre die Histori Christi /
 fürnemblich seiner Kindheit! Der seelige Hierony-
 mus wünschete / daß er möchte die Kinder lehren
 vnd vnderweisen / wie er dann sehr schön darvon
 discuriert vnd handelt / vnnnd in seinen Schrifften
 zu lesen ist. Zum andern / soll man die Inclination-
 nes oder Naigungen der Knaben fleißig in Obacht
 nemmen / auch mit weme sie fürnemblich belusti-
 get werden; vnd sollen nachmahls bemeldte Nai-
 gungen sein sanfftlich vnnnd lieblich durch etwan
 ein fürgesetzte Belohnung verbessert werden. Die
 Balearische Völcker pflegten ihre Knaben der
 Speiß zuberauben / wofern sie nicht artlich die
 Schlingen führen vnd brauchen kondten. Sol-
 cher Gestalt zwar kondten die Eltern ihren Kin-
 dern alle Ding / auch die nothwendige Sachen /
 raichen; vnd ihnen etwan einer Tugend oder Ehr-
 barkeit halber ein Schanckung fürstellen / auch sol-
 cher massen / auß einem Geschirz (wie man im ge-
 meinen Sprichwort sagt) zwö Wänden über-
 weissen. Zum dritten / was nun für grosse Sorg
 vnnnd Fürsichtigkeit zubrauchen oder anzuwenden
 sey / in Erkiesung der Ziehmüttern Leibs vnnnd der
 Seelen / gleichfahls auch der Lehrmaistern : ist
 mániglichen ganz vnverborgen. Dann gewiß vnd
 vnfehlbarlich ist / daß deroselben Mängel / Sahl
 vnd Laster / erblich gleichsamb auff die Knaben
 fließen / vnd denselben gemeiniglich ihr Lebenlang
 anhangen. Der groß Alexander / wie man sagt /
 hat von seinem Præceptor oder Lehrmaister Leo-

nida einen vnzierlichen Gang ersehen vnd gewohnet: Nero hat von seiner Säugammen oder Ziehmutter die Grausambkeit erlernet. Da schauen nun zu alle diejenige / welche andern vorstehn / als Lehrmeister vnd fürnembst aber die Lehrmaister / was für grosse Nothwendigkeit ihnen oblige / ihre selbst aigne Sitten nach der Tugend zurichten oder anzustellen. Gewislich wird derjenig nicht künden / welcher der Trunckenheit ergeben / oder gleichsamb ein Leibaigener ist der Unzucht vnd des Ehrgeizes / ein Lehrmaister seyn der Demut vnd der Mäßigkeit. Dann sie sollen wissen / daß sie ihnen selbst nit leben / sonder vilen andern: vnd führen zu Herken / daß durch ein einzigen ihren Wängel / Fähl / oder Lasterfleck / so vil Seelen vndergehen / als vil ihnen anbefohlen seynd. Das wilde Meer ist der Jugend nit so gefährlich / als ein lasterhafter Pädagogus oder Lehrmaister ist. Endlich soll man die Knaben niemals müßig gehen lassen / sonder vor allen Dingen soll ihnen die Zeit abgethailt vnd vnder schaiden werden / dermassen / daß sie von Stund zu Stunden / erstlich auff die Gottseligkeit / nachmalen auff die Übungen des Burgerlichen Sittlichen Lebens / vnd endlich auff die Recreationes oder ehrliche Kurzweilen aufgetheilt werde.

Hievon kan auch nützlich die Betrachtung bey Suquet 1. Theil 2. Buch 29. cap. fol. 788. gelesen werden.

Fünffte